AMTLICHE MITTEILUNGEN

Hochschule Düsseldorf
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt
der Hochschule Düsseldorf

HSD NR. 1026

Das Verkündungsblatt der Hochschule
Herausgeberin: Die Präsidentin

10.09.2025
Nummer 1026

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Studiengangspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Business Administration Teilzeit an der Hochschule Düsseldorf

Vom 10.09.2025

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

ARTIKEL I

Die Prüfungsordnung (Studiengangspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Business Administration Teilzeit an der Hochschule Düsseldorf vom 21.03.2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 936) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:
   a) In Nr. 3 y) wird die Angabe „Nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltige Unternehmensführung“ durch die Angabe „Nachhaltiges Wirtschaften: Ethik – Ökonomik – Management“ ersetzt.
   b) In Nr. 4 a) wird die Angabe „Nachhaltiges Wirtschaften und Nachhaltigkeitsmanagement“ durch die Angabe „Nachhaltiges Wirtschaften: Anwendungen“ ersetzt.
   c) In Nr. 4 d) wird die Angabe „Diversity Management” wird durch die Angabe „Human Resources“ ersetzt.

2. In Anlage 2 wird die Angabe „Nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltige Unternehmensführung“ durch die Angabe „Nachhaltiges Wirtschaften: Ethik – Ökonomik – Management“ ersetzt.

3. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

   a) Die Angabe „Nachhaltiges Wirtschaften und Nachhaltigkeitsmanagement“ wird durch die Angabe „Nachhaltiges Wirtschaften: Anwendungen“ ersetzt.

   b) Die Angabe „Diversity Management” wird durch die Angabe „Human Resources“ ersetzt.

   c) In dem Eintrag zu dem Modul „Projektseminar – Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens“ wird die Angabe zu den Prüfungsvoraussetzungen wie folgt gefasst:

   „Prüfungsvoraussetzung: keine“

ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 25.06.2025 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 12.08.2025.

Düsseldorf, den 10.09.2025

gez.
Die Dekanin
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
der Hochschule Düsseldorf
Prof. Dr. Astrid Lachmann

HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.